

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.04.2015

**Verkehrsbelastung des Minikreisverkehrs am Knotenpunkt Hauptstraße/Maternusstraße/  
Barbarastraße in Rodenkirchen**  
hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am  
20.10.2014, TOP: 7.2.1

### Text der Anfrage:

„Die **FDP – Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 20.10.2014 zu setzen.

Zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 21.11.2011 über die Einrichtung eines Minikreisverkehrs von 20 m Außendurchmesser am Verkehrsknotenpunkt: Hauptstraße/Maternusstraße/Barbarastraße in Rodenkirchen wurde von der Verwaltung eine ergänzende Stellungnahme **in Anlage 3** zu TOP 9.1.3 vorgelegt, in der die zu bewältigenden Verkehrsbelastungen an dem Minikreisverkehr aufgeführt werden.

Für den geplanten **unsignalisierten** Minikreisverkehr ist für den Verkehrsablauf die Fußgängerfrequenz über die 4 Straßen, die in den Kreisverkehr münden, von großer Bedeutung für die Wartezeiten von Kraftfahrzeugen und Radfahrern.

In der genannten Verwaltungsvorlage Anlage 3 wird eine Fußgänger-Frequenz in der Nachmittagspitzenstunde am Minikreisverkehr von ca. 860 Personen prognostiziert. Laut Pressebericht vom 24.09.2014 wurden am 23.08.2014 von 12 – 14 Uhr an dem Verkehrsknoten Rodenkirchener Hauptstraße/Maternusstraße **1553 Passanten je Stunde** gezählt. Nach Auskunft der Fa. Larbig & Mortag handelt es sich um beide Bürgersteig-Personenfrequenzen an der Hauptstraße und Maternusstraße. Längsfußgänger ist nicht der maßgebliche Fußgängerstrom für die Bemessung der Leistungsfähigkeit, da dieser parallel zur Hauptverkehrsrichtung verläuft.

Die FDP-Fraktion fragt zu vorstehenden Zahlen die Verwaltung:

1. Welche Auswirkungen haben die offensichtlich wesentlich zu niedrig angesetzten Fußgängerfrequenzen für die Verkehrsqualität des Minikreisels in Rodenkirchen?
2. Nach wie vor unberücksichtigt bleiben in der Verwaltungsvorlage die Zahl der Radfahrer, die im Minikreisverkehr mit fahren müssen?“

### Antwort der Verwaltung:

Die Analyse der Leistungsfähigkeit erfolgt mit Hilfe des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS). In dem Handbuch ist ein formelles Verfahren für die Leistungsfähigkeitsanalyse von signalisierten und unsignalisierten Knotenpunkten und Kreisver-

kehrsplätzen beschrieben.

Die Bemessung wird mit dem Spitzenstundenwert des Kfz-Verkehrs und mit der Anzahl der querenden Fußgänger in diesem Zeitabschnitt durchgeführt. Dieses stellt das Worst Case-Szenario dar. In der Mittagszeit am Samstag treten in der Regel keine Spitzenstundenwerte für den Individualverkehr auf.

Bei der in der Anfrage beschriebenen Zählung wurden die Kfz-Verkehre nicht erwähnt.

Die in der Anfrage genannten Fußgängerzählungen der Fa. Larbig & Mortag sind der Stadtverwaltung ebenfalls nicht bekannt. Zur Überprüfung der erhobenen Verkehrsdaten bittet die Stadtverwaltung um Zusendung dieser Daten. Über das Ergebnis wird die Bezirksvertretung unaufgefordert informiert. In dem Zusammenhang erfolgt auch die Beantwortung der gestellten Fragen.